

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

des Bebauungsplanes „Magazinstraße Calbe (Saale)“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Magazinstraße Calbe (Saale)“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Ort und Dauer sind ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Calbe (Saale), den

T i s c h m e y e r
Bürgermeister

(Siegel)